



Bundesgesetzblatt

Teil I

2024

Ausgegeben zu Bonn am 16. August 2024

Nr. 263

Sechste Verordnung zur Änderung der Weser/Jade-Lotsverordnung

Vom 13. August 2024

Auf Grund des § 5 Absatz 1 Nummer 3 bis 5 in Verbindung mit § 12 des Seelotsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 1984 (BGBl. I S. 1213) in Verbindung mit § 4 der Allgemeinen Lotsverordnung vom 21. April 1987 (BGBl. I S. 1290) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165) und dem Organisationserlass vom 8. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5176), von denen § 5 Absatz 1 und § 12 des Seelotsgesetzes zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1471) geändert worden sind, verordnet die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt nach Anhörung der Küstenländer und der Bundeslotsenkammer:

Artikel 1

Die Weser/Jade-Lotsverordnung vom 25. Februar 2003 (BAnz. S. 3703, 21 401), die zuletzt durch Artikel 74 § 5 der Verordnung vom 2. Juni 2016 (BGBl. I S. 1257) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 9 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) Folgende Nummer 10 wird angefügt:

„10. die sichere minimale Steuergeschwindigkeit und die maximale Manövriergeschwindigkeit für die Revierfahrt.“
2. In § 6 Absatz 1 wird im Satzteil vor Nummer 1 das Wort „Lotsen“ durch das Wort „Seelotsen“ ersetzt.
3. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Bonn, den 13. August 2024

Der Leiter
der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Eric Oehlmann

Herausgeber: Bundesministerium der Justiz

Anhang zu Artikel 1 Nummer 3

Anlage 1
(zu § 5 Absatz 3)

Ort und Anmeldung für die Lotsenanforderung

| Ort der Übernahme des Seelotsen | Anmeldezeit für die Anforderung des Seelotsen | a) Empfänger der Lotsenanforderung b) UKW-Kanal c) E-Mail d) Telefonnummer e) Telefax-Nummer |
|--|---|--|
| 1. Von See einlaufende Schiffe | | |
| Lotsenversetzung im Verkehrstrennungsgebiet „Jade Approach“ | Mindestens 24 Stunden sowie zusätzlich drei Stunden vor der voraussichtlichen Ankunftszeit an der Lotsenversetzung. Beträgt die Reisezeit von nahe gelegenen Häfen oder Liegeplätzen weniger als 24 Stunden, muss der Seelotse unverzüglich nach der letzten Abfahrt angefordert werden. | a) Lotsenstation Weser II/Jade b) 6 (WESER/JADE PILOT) c) dispo@weserjadepilot.de d) +49 471 944242 e) +49 471 9442439 |
| Außenposition des Seelotsreviers Weser II/Jade-Lotsenschiff im Bereich Leuchttonne „Weser 3/Jade 2“ | Mindestens zwölf Stunden vor der voraussichtlichen Ankunftszeit an der Außenposition. Beträgt die Reisezeit von nahe gelegenen Häfen oder Liegeplätzen weniger als zwölf Stunden, muss der Seelotse unverzüglich nach der letzten Abfahrt angefordert werden. | a) Lotsenstation Weser II/Jade b) 6 (WESER/JADE PILOT) c) dispo@weserjadepilot.de d) +49 471 944242 e) +49 471 9442439 |
| Außenstation des Seelotsreviers Weser I bei Bremerhaven | Mindestens zwölf Stunden vor der voraussichtlichen Ankunftszeit an der Lotsenstation. Beträgt die Reisezeit von nahe gelegenen Häfen oder Liegeplätzen weniger als zwölf Stunden, muss der Seelotse unverzüglich nach der letzten Abfahrt angefordert werden. | a) Lotsenstation Weser I b) 6 (WESER RIVER PILOT) c) order@weserriverpilot.com d) +49 471 9414141 e) entfällt |
| 2. Teilstreckenverkehr und auslaufende Schiffe | | |
| Häfen und Liegeplätze im Seelotsrevier Weser I von Brake bis Bremen, ohne Schiffe ab Brake weseraufwärts | Mindestens zwei Stunden vor der voraussichtlichen Abfahrtszeit. Bei Abfahrten in der Zeit von 19 Uhr bis 8 Uhr muss die beabsichtigte Anforderung des Seelotsen bis 17 Uhr angezeigt werden. | a) Lotsenstation Weser I b) entfällt c) order@weserriverpilot.com d) +49 471 9414141 e) entfällt |
| Häfen und Liegeplätze im Seelotsrevier Weser I von Nordenham bis Bremerhaven sowie Brake und Elsfleth bei Schiffen weseraufwärts | Mindestens drei Stunden vor der voraussichtlichen Abfahrtszeit. Bei Abfahrten in der Zeit von 19 Uhr bis 8 Uhr muss die beabsichtigte Anforderung des Seelotsen bis 17 Uhr angezeigt werden. | a) Lotsenstation Weser I b) entfällt c) order@weserriverpilot.com d) +49 471 9414141 e) entfällt |
| Häfen und Liegeplätze im Seelotsrevier Weser II/Jade Lotsbezirk 1 (Außenweser und Lotsenversetzung bei Bremerhaven)* | Mindestens zwei Stunden vor der voraussichtlichen Abfahrtszeit. Bei Abfahrten in der Zeit von 19 Uhr bis 8 Uhr muss die beabsichtigte Anforderung des Seelotsen bis 17 Uhr angezeigt werden. | a) Lotsenstation Weser II/Jade b) 6 (WESER/JADE PILOT) c) dispo@weserjadepilot.de d) +49 471 944242 e) +49 471 9442439 |

* Die Meldung der Anforderung von Lotsen für Schiffe, die aus dem Seelotsrevier Weser I kommen, soll mindestens **zwei Stunden** vor der voraussichtlichen Ankunftszeit an der Lotsenversetzung „Geeste“ erfolgen.

| | | |
|--|--|--|
| Ort der Übernahme des Seelotsen | Anmeldezeit für die Anforderung des Seelotsen | a) Empfänger der Lotsenanforderung b) UKW-Kanal c) E-Mail d) Telefonnummer e) Telefax-Nummer |
| Häfen und Liegeplätze im Seelotsrevier Weser II/Jade Lotsbezirk 2 (Jade) | Mindestens drei Stunden vor der voraussichtlichen Abfahrtszeit. Bei Abfahrten in der Zeit von 19 Uhr bis 8 Uhr muss die beabsichtigte Anforderung des Seelotsen bis 17 Uhr angezeigt werden. | a) Lotsenstation Weser II/Jade b) 6 (WESER/JADE PILOT) c) dispo@weserjadepilot.de d) +49 471 944242 e) +49 471 9442439 |